

Praktikantenvertrag

für die Klasse 11
der Fachoberschule Technik

zwischen

(Firma)

(Ort)

und dem Praktikanten/ der Praktikantin

(Name)

geb. am

in

gesetzlich vertreten durch:

.....

.....

.....

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

wird nachstehender Vertrag über Praktikum im Bereich „Technik“ geschlossen mit folgendem Ziel:

Das Praktikum dient der praktischen Ausbildung entsprechend den Grundsätzen der Verordnung über die Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) in den Abschnitten zur Fachoberschule, Klasse 11.

Der ergänzende theoretische Unterricht findet an der Heinrich-Büssing-Schule in Braunschweig statt.

§1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr und findet an in der Regel drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche statt. Es umfasst insgesamt mind. 800 Stunden.

Praktikumsbeginn ist der, Praktikumsende am

§2 Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen schriftlich aufgelöst werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgibt oder sich in einer anderen Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Diese Kündigung muss ebenfalls schriftlich, auf Wunsch unter Angabe von Gründen erfolgen.

§3 Praktikumszeit und Fehlzeiten (Urlaub/Krankheit)

Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit (Richtlinie des Landes Niedersachsen) genommen werden.

Urlaub sowie Krankheit sind für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und können daher nicht pauschal auf die Mindestzahl von 800 Praktikumsstunden angerechnet werden. Über die Anrechnung von Fehlzeiten entscheidet die Schule im Einzelfall.

§4 Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Arbeitszeit (z.B. dienstags bis donnerstags) durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit (z.B. montags und freitags) erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§5 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. während des Praktikums Praktikumsberichte sowie einen Stundennachweis anzufertigen, welche monatlich durch den Betrieb abzuzeichnen und von der Praktikantin/dem Praktikanten der Schule vorzulegen sind;
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichten

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige unterstützt die Praktikantin/den Praktikanten bei der Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§7 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb verpflichtet sich

1. das Praktikum an verschiedenen Arbeitsplätzen im Betrieb durchzuführen, sodass ein möglichst umfassender Überblick über die betrieblichen Abläufe und Geschäftsprozesse ermöglicht wird; außerdem muss das Praktikum geeignet sein, Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln zu können;
2. den Tätigkeitsnachweis des Praktikanten sowie seine regelmäßige Anwesenheit zu überwachen und bei sich häufenden Unregelmäßigkeiten die Schule zu benachrichtigen;
3. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ihn ggf. in Absprache mit der Schule über die Fortsetzung des Praktikums zu beraten.

§8 Praktikumsbescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung aus. Sie muss Angaben über Art, Zeit und Dauer (Stundenumfang) des Praktikums enthalten.

§9 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§10 Sonstige Vereinbarungen (z.B. über die Zahlung einer Vergütung, Urlaub)

.....
.....

.....

Ort, Datum

.....

Betrieb

.....

Praktikantin/Praktikant

.....

Stempel des Praktikumsbetriebes

Gesetzlicher Vertreter/Unterhaltspflichtiger